



GEMEINDERAT DER GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE

E I N L A D U N G

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See werden hiermit zu der am

Mittwoch, dem 18. Oktober 2017 mit dem Beginn um 19.00 Uhr

im Gemeindeamt Pörschach am Wörther See stattfindenden zwölften Sitzung mit nachstehender Tagesordnung eingeladen.

T a g e s o r d n u n g :

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Zuweisung von selbstständigen Anträgen gemäß § 41 K-AGO
3. Nennung des Wahlvorschlages gemäß § 26 Abs. 2a K-AGO für die Obfrau des Bauausschusses durch die Fraktion der FPÖ aufgrund des Rücktrittes des bisherigen Obmannes
4. Bericht über das Projekt „SURAAA“ – Präsentation des Co-Working Space
5. Antrag der Firma Wienerroither GmbH auf Verlängerung der Frist zur Bebauung Grundstück Nr. 957/3, KG Pörschach gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2011
6. Zusicherung der Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens für das Jahr 2018 – Beschlussfassung mittelfristiger Investitionsplan 2018 bis 2022
7. Bericht über Unterzeichnung einer Partnerschaftserklärung für die Plattform „Fahrrad im Alltag“
8. Projektplan „Umbau Bahnhof Pörschach“ – Vorstellung
9. Errichtung eines Busparkplatzes im Bereich Bahnhof – Mitfinanzierung
10. Antrag der Österreichischen Wasserrettung Einsatzstelle Pörschach auf Mitfinanzierung eines Einsatzbootes
11. Beantragung einer außerordentlichen Revision beim Verwaltungsgerichtshof in der Bausache Zl. 153-37/2009
12. Bericht über aufgetretenen Probleme hinsichtlich der beschlossenen Veranstaltungsstätte für das stattfindende Konzert der Fa. Sentainment und Beschlussfassung über Ausweichmöglichkeiten
13. Abschluß einer Vereinbarung betr. der Übernahme einer Fläche von 41 m² aus dem Grundstück Nr. 1034/1, KG Pörschach (ÖBB) in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See Gst.Nr. 1036, KG Pörschach – 10. Oktober Straße; Erlassung einer Verordnung
14. Übernahme von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 558, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See – Gst.Nr. 785/3, KG Sallach – Kreggaberweg; Erlassung einer Verordnung
15. Übernahme von Teilflächen aus dem Grundstücken Nr. 219/1, 220 und 136, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See – Gst.Nr. 782/1, KG Sallach – St. Oswaldstraße sowie Auflassung von Flächen

- aus dem öffentlichen Gut der Parzellen 782/1 und 785/1, KG Sallach; Erlassung einer Verordnung
16. Übernahme von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 745/6, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See – Gst.Nr. 808/1, KG Sallach – Werftenstraße; Erlassung einer Verordnung
 17. Übernahme von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 482/9, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See – Gst.Nr. 801, KG Sallach – Hangweg; Erlassung einer Verordnung
 18. Öffnung einer Teilfläche des Promenadenbades außerhalb der Badesaison
 19. Verpachtung einer Grundfläche von ca. 150 m² aus dem Grundstück Nr. 300/6, KG – Kreggaberweg an Herrn Benjamin Petutschnig
 20. Verpachtung einer Grundfläche von ca. 30 m² aus dem Grundstück Nr. 921/2, KG Pörschach – Dermuthparkplatz an Frau Mureny
 21. Bericht über die Kassenprüfung am 25.09.2017
 22. Allfälliges
 23. Bericht Bürgermeisterin
24. Personelles

Pörschach am Wörther See, 05.10.2017

Die Bürgermeisterin:

Mag. Silvia Häusl-Benz, eh.

Ergeht an

per e-mail

- Bgm. Mag. Silvia Häusl-Benz
- Vzbgm. Robert Schandl
- Vzbgm. Dorothea Lang
- Gvst. Dieter Mikula
- Gvst. Martin Gressl
- GR Thomas Jilly
- GR Christoph Neuscheller
- GR Hans Valente
- GR Oliver Faeser
- GR Christian Kolbitsch
- GR Christina Trost
- GR Anton Müller
- GR Christian Gutounik
- GR Franz Pappitsch
- GR Birgit Alberer
- GR Harry Stelzl
- GR Mag. Julia Köfer
- GR Harald Papitsch
- GR Erich Werner Göbel

ferner an:
Amtstafel

Sollten Anfragen Nachschau in der Buchhaltung, bzw. div. Berechnungen insbesondere bei haushaltsrechtlichen Tagesordnungspunkten erfordern, wird gebeten, dies rechtzeitig bekannt zu geben.

Wichtiger Hinweis:

Hinsichtlich der Verhinderung von Mitgliedern des Gemeinderates wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen, wonach diese unverzüglich ihre Verhinderung der Amtsleitung (2810-13) der Gemeinde bekannt geben müssen. Hierauf wird vom Amt aus das in Betracht kommende Ersatzmitglied zur Sitzung eingeladen.